

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.12.2009	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	15.12.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Nachbewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 83 Abs. 1 GO NW	
Beschlussvorschlag:	
Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:	
Den überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.05.01 „Grundsicherung für Arbeit“ in Höhe von 750.000 € wird zugestimmt.	
<u>Deckungsvorschlag:</u>	
Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2009.	
Begründung:	
Bereits im Tertialbericht des Dezernates 5 zum 2. Tertial 2009 vom 28.09.09 wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Produktgruppe 11.05.01 eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 750.000 € abzeichnet.	
Der Mehrbedarf ergibt sich bei den Transferaufwendungen für die einmaligen Leistungen nach § 22 SGB II (Wohnungsbeschaffungskosten) und § 23 SGB II (Erstausstattungen für Bekleidung, Wohnung sowie mehrtägige Klassenfahrten) aufgrund gestiegener Empfängerzahlen, die in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren und deshalb nicht eingeplant wurden.	
Im Januar 2009 haben 18.001 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II erhalten, bis Oktober 2009 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 19.043 angestiegen.	
Zuständiger Träger der einmaligen Leistungen nach dem SGB II sind die Kreise und kreisfreien Städte, so dass sich der Bund nicht an den Mehraufwendungen beteiligt.	
Bei den einmaligen Leistungen nach dem SGB II handelt es sich um nicht steuerbare Pflichtleistungen, die durch gesetzliche Vorgaben und die Rechtsprechung der Sozialgerichte bestimmt werden.	
Beigeordnete(r)	
Kähler	

